

## Dokument der 4. Bundesfachkonferenz gegen Zwangsverheiratung (BuKo)

### **Standards für spezialisierte Kriseneinrichtungen für Mädchen und junge Frauen, die vor traditionell-patriarchaler Gewalt/Gewalt im Namen der Ehre fliehen (\*)**

Die Zielgruppe der Einrichtungen sind Mädchen und junge Frauen, die nach einer Flucht aus der Familie mit erheblichen Sanktionen bis hin zur Ermordung rechnen und die daher höhere Sicherheitsvorkehrungen brauchen, als in den Regelangeboten der Jugendhilfe vorgesehen ist.

Daher ist die Adresse der Einrichtung geheim zu halten, dies gilt in der Regel auch für die Telefonnummer. Telefonkontakte von Dritten mit der Einrichtung sollten über Kooperationspartner oder Trägeradressen erfolgen.

Die Bewohnerinnen müssen diese **Geheimhaltung** mittragen. Ob sie dies können und wollen, muss im Aufnahmeverfahren abgeklärt werden. Vor einer Aufnahme findet dazu ein direkter Kontakt (meist telefonisch) zwischen der Betroffenen und einer Mitarbeiterin statt.

Der Schutz der Einrichtung, der Betroffenen und der Mitarbeiterinnen hat Vorrang. Die Weitergabe der Adresse an Dritte kann die Entlassung zur Folge haben.

Die Einrichtung ist örtlich so gelegen, dass die Gefährdung der Mädchen durch Angehörige der Herkunftsgemeinschaften möglichst gering ist – sprich: in einer Gegend mit geringem Migrantenanteil - allerdings auch nicht in einem monokulturell deutschen Umfeld.

Die Aufnahme erfolgt immer **freiwillig**. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Klientinnen die Geheimhaltung der Adresse nicht gefährden.

Sie muss **unverzüglich möglich** sein, zeitaufwendige, einer Trägerhierarchie geschuldete Entscheidungsverfahren sind zu vermeiden. Das Inobhutnahme-Verfahren muss vorgeklärt sein. Kooperationsstrukturen mit Jugendamt/ Jugendnotdienst müssen bestehen.

Die **Aufnahme junger Volljähriger** muss möglich sein. Die Auswertung der Daten aus Telefon- und Emailberatung sowie die Erfahrungen der spezialisierten Kriseneinrichtungen zeigen, dass junge Volljährige in der ersten Zeit nach der Flucht aus der Familie meist den gleichen Schutz- und Betreuungsbedarf wie Minderjährige haben.

Hohe Beratungs- und Betreuungskapazitäten erfordern fachkompetentes Personal und müssen durch entsprechende Personalmittel gewährleistet sein. Eine **Rund-um-die-Uhr-Betreuung und häufige Doppelbesetzungen**, die Begleitung der Mädchen und jungen Frauen zu Außenterminen möglich macht, ist erforderlich. Wöchentliche Teamsitzungen müssen so umfangreich sein, dass jeder Einzelfall ausführlich besprochen werden kann.

Die Aufnahme der Mädchen und jungen Frauen erfolgt **zeitlich begrenzt**, diese Begrenzung ist aber flexibel am Bedarf der Betroffenen ausgerichtet und folgt der Formel: So kurz wie möglich, so lange wie nötig.

Eine **überschaubare Gruppengröße** soll ein familiäres Klima und eine individuelle Betreuung ermöglichen.

Die Einrichtung ist mit Sachmitteln so ausgestattet, dass eine komplette Versorgung der Mädchen und jungen Frauen, die oft überstürzt ohne eigene Sachen fliehen müssen, möglich ist.

Das Team besteht ausschließlich aus **Frauen**. Dies ist nicht nur nötig, da die Mädchen und Frauen oft traumatische Erfahrungen mit Männern gemacht haben, sondern ist angesichts der rigiden Geschlechtsrollennormen in den Herkunftsfamilien auch eine Voraussetzung, um vorhandene familiäre Konflikte nicht zusätzlich eskalieren zu lassen.

Die Kriseneinrichtung ist weltanschaulich neutral und nicht konfessionell gebunden.

Sie orientiert sich in ihrer Arbeit an den allgemeinen Menschenrechten.

Alle Mitarbeiterinnen haben eine professionelle pädagogische Ausbildung (Soz. arb, Soz. päd., Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung).

Die **interkulturelle Zusammensetzung** des Teams ist wichtig. Anzustreben ist, dass mindestens die Hälfte der Mitarbeiterinnen einen Migrationshintergrund haben.

**Team- und Fallsupervision** finden regelmäßig statt. Die Mitarbeiterinnen sollen sich regelmäßig fortbilden.

Die Aufnahme erfolgt **ergebnisoffen**.

Ziel ist, das Mädchen oder die junge Frau in ihrer realen und inneren Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie und ihrer Vergangenheit individuell so zu begleiten, dass sie im Rahmen der vorhandenen (gesetzlichen) Möglichkeiten eine für sie selbst stimmige Entscheidung über ihre Zukunft treffen kann, die ihr größtmögliche Autonomie und größtmögliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Erfordernissen der Mädchen und jungen Frauen. Zum Umfang der Betreuung gehört neben häufigen Einzelgesprächen die Strukturierung aller familiären und institutionellen Außenkontakte und Termine, insbesondere die Begleitung bei Gesprächen mit Dritten.

Die Mitarbeiterinnen vertreten dabei eine auf **Gleichberechtigung** orientierte, anti-patriarchale Haltung, die sensibel für verschiedene Ebenen der Diskriminierung ist, hier vor allem Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Herkunft, Ethnie, Religion, sozialer Lage, sexueller Orientierung und Behinderung. Sie haben sich mit Geschlechterhierarchien und der Benachteiligung von Frauen auseinandergesetzt.

In dem Prozess zwischen Aufnahme und Entlassung verstehen sie sich, vor allem in den Kontakten mit Jugendämtern und Familien, als Vertreterinnen der Interessen der Mädchen und jungen Frauen (parteilicher Ansatz).

---

(\*) Die aufgeführten Standards sind als Mindeststandards zu verstehen. Darüber hinaus hat jede Einrichtung eigenes Konzept, eigene Aufnahme und Ausschlusskriterien.

Beschlossen auf dem 4. Bundesfachkonferenz gegen Zwangsverheiratung, September 2009